

Grundsätzliche Festlegungen des Siebold-Gymnasiums Würzburg

zur Erhebung von Leistungsnachweisen

§ 21 GSO Leistungsnachweise

§ 21.2 GSO

Es werden keine prüfungsfreien Zeiten ausgewiesen. Ausnahme: Für die 5. Jahrgangsstufe gibt es „Weihnachtsfrieden“ in der letzte Schulwoche vor Weihnachten.

§ 21.2 GSO

In jedem Schulhalbjahr werden in allen zweistündigen Vorrückungsfächern mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, darunter ein mündlicher und ein schriftlicher gefordert, in drei- und mehrstündigen Kernfächern in den Jgst. 5 - 10 mindestens drei kleine Leistungsnachweise pro Halbjahr, darunter zwei mündliche.

§ 22 GSO Große Leistungsnachweise

§ 22.1 GSO

Mündliche Schulaufgaben in den Fremdsprachen werden in den Jahrgangsstufen 6 mit 12 wie folgt gehalten:

Jahrgangsstufe	1. FS	2. FS	3. FS	Deutsch	Latein
6	x				
7		x			
8	x				
9		x	x	x¹	
10	x		x		x²
11 / 12	x³				

Im Fach Latein als erster Fremdsprache werden in den Jahrgangsstufen 7 und 8 bei dreistündigem Unterricht jeweils vier Schulaufgaben geschrieben."

§ 22.2 GSO

Ersatz einer Schulaufgabe durch andere gleichwertige Leistungsnachweise:

Im Fach Deutsch ersetzen:

- in Jahrgangsstufe 5 zwei interne Tests eine Schulaufgabe (MODUS21-Maßnahme 19);
- in Jahrgangsstufe 6 und 8 der Jahrgangsstufentest und ein interner Test jeweils eine Schulaufgabe (MODUS21-Maßnahme 19);
- in Jahrgangsstufe 9 Präsentationen eine Schulaufgabe (MODUS21-Maßnahme 18).

§ 22.4 GSO

An Tagen, an denen in einer Klasse/Kurs eine Schulaufgabe geschrieben wird, werden keine kleinen schriftlichen Leistungsnachweise gefordert. Schüler^{innen} werden an Tagen, an denen sie im Rahmen einer Präsentation im Fach Deutsch (anstelle einer Aufsatzschulaufgabe) oder einer mündlichen Schulaufgabe geprüft werden, vor deren Beginn auf Wunsch von kleinen Leistungserhebungen befreit.

¹ Präsentation anstatt einer Aufsatzschulaufgabe (MODUS21-Maßnahme 18)

² Dialogschulaufgabe

³ Regelung gilt auch in anderen Fremdsprachen

§ 23 GSO Kleine Leistungsnachweise

§ 23.2 GSO

Kurzarbeiten werden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 im Fach Chemie gefordert. Eine Kurzarbeit zählt für zwei Stegreifaufgaben. Ihr Stoff erstreckt sich auf maximal 10 vorhergehende Unterrichtsstunden.

§ 23.2 GSO

Fachliche Leistungstests ersetzen eine oder jeweils zwei Stegreifaufgaben in den Fächern:

- Englisch in Jahrgangsstufen 6 und 10 (= jeweils 1 x Stegreifaufgabe);
- Latein in Jahrgangsstufe 6 (= jeweils 1 x Stegreifaufgabe);
- Mathematik in den Jahrgangsstufen 5, 6, 7, 8, 9, 10 (= jeweils 2 x Stegreifaufgabe).

§ 23.2 GSO

Stegreifaufgaben beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Sie werden nicht gefordert, wenn Schüler^{innen} in der unmittelbar vorangegangenen Stunde nicht anwesend waren

In der 10. Jahrgangsstufe gibt es im Fach Mathematik im 2. Halbjahr anstelle von Stegreifaufgaben einen angesagten Test im Umfang einer Stegreifaufgabe.

In der Qualifikationsphase werden keine unangekündigten Stegreifaufgaben gefordert. Pro Ausbildungsabschnitt kann ein angekündigter und im Versäumnisfall nachzuschreibender Test über die letzten 2 Stunden samt Grundwissen geschrieben werden. Dies kündigt die jeweilige Lehrkraft rechtzeitig an.

Im Fach Mathematik gibt es in den Ausbildungsabschnitten 11/1, 11/2 und 12/1 anstelle von Stegreifaufgaben zwei angesagte Tests und im Ausbildungsabschnitt 12/2 einen angesagten Test. In den Lehrplanalternativen Biophysik (11. Jgst.) und Astrophysik (12. Jgst.) wie auch in den Physik-Oberstufenkursen findet pro Halbjahr jeweils ein Test anstelle von Stegreifaufgaben statt.

§ 27 GSO Nachholung von Leistungsnachweisen

§ 27.1 GSO

Haben Schüler^{innen} den Unterricht nur am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises versäumt, so genügt eine Ankündigungsfrist von einem Tag. Alle weiteren Fälle erfolgen in Absprache mit der Schulleitung.